Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jasmin Enkhardt 563 2435 563 8111 Jasmin.Enkhardt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.02.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0151/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.02.2024	**Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW**	**Entgegennahme o. B.**

Kontrolle der Taubenpopulation am Tanztunnel durch Ovistop®-Verabreichung

Grund der Vorlage

Kontrolle der Taubenpopulation durch Ovistop®-Verabreichung

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Nocke

Begründung

Die tierschutzrechtliche, schlechte Situation der Taubenpopulation im Bereich Nordbahntrasse, sog. Tanztunnel nahe der Autobahn A46, Adresse Baumeisterstraße 7, Wuppertal, erfordert Maßnahmen zur Verbesserung derselben.

Aufgrund der besonderen Lage beabsichtigt das Bergische Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (BVLA) zusätzlich zu den in Wuppertal vorhandenen Taubenhäusern eine Maßnahme zur Kontrolle der Taubenpopulation durchzuführen.

Hierzu soll ein seit Jahren in Italien, Spanien und Belgien erfolgreich zur Regulation von Taubenpopulationen eingesetztes Tierarzneimittel zum Einsatz kommen.

Ziel der Regulierung der Taubenpopulation ist der Erhalt einer kleinen, gesunden Population von Tieren, deren Schwarmgröße abhängig von den jeweiligen Örtlichkeiten ist. Denn in Großpopulationen sind viele Tiere krank.

Derzeit einziger Anbieter ist „TKK Stadttauben e.K." in Düsseldorf unter der Leitung der spezialisierten Tierärztin Frau Adam (TKK- Stadttauben steht für tierschutzkonforme Kontrolle von Stadttauben).

Vor einem Einsatz erfolgt ein dreitägiges Monitoring mit detailliertem Bericht. Bei dem Monitoring handelt es sich um eine Zählung und Begutachtung des zu behandelnden Taubenschwarms durch die Tierärztin, wozu sie vor der Gabe eines Tierarzneimittels verpflichtet ist. Zunächst erfolgt eine Konditionierung auf regulären Futtermais, bevor die Tauben am gleichen Standort und zu gleichen Uhrzeit den mit Tierarzneimittel überzogenen Nicarbazin-Mais verfüttert erhalten. Das Präparat wird zu Beginn der Gabe in 15kg-Säcken durch Frau Adam angeliefert und nach Einweisung durch benannte Taubenschützer:innen eines Wuppertaler Taubenschutzvereines über einen Zeitraum von 9 Monaten per Hand gefüttert. Meist erfolgt die Behandlung ab März bis Oktober oder November. Die Fütterung muss an 5 Tagen in der Woche erfolgen, was meist montags bis freitags erfolgt. Der Zeitaufwand liegt bei 5-10 Minuten pro Standort und Tag. Es erfolgt ein Zwischenmonitoring nach 6 Monaten sowie nach einem Jahr durch Frau Adam, um die Entwicklung des Schwarms zu messen.

Das Medikament besteht aus Maiskörnern, die mit Nicarbazin beschichtet sind. Nicarbazin ist ein Tierarzneimittel, konkret ein Kokzidiostatikum und Futtermittelzusatzstoff für Masthühner. Zur Reduktion von Taubenpopulationen wird eine Nebenwirkung des Tierarzneimittels genutzt. Nicarbazin hat die Nebenwirkung, dass die Membran zwischen Dotter und Eiweiß beschädigt wird. Dadurch entsteht ein „durchmischtes" Ei und es findet keine embryonale Entwicklung statt. Das heißt: es bildet sich kein Küken oder ein gesundes Küken. Miss- ober Fehlbildungen kommen nicht vor.
Die Wirkung beginnt ca. nach 3 Wochen kontinuierlichen Einsatzes mit 8-10 g Präparat pro Taube und Tag an mindestens 5 Tagen pro Woche. Der Effekt lässt nach 4-6 Tagen ab der letzten Verabreichung wieder nach und ist somit vollständig reversibel. Maiskörner sind das Mittel der Wahl, damit kleinere Vögel die Körner nicht aufnehmen.

Die Anwendung des Medikamentes hat den Vorteil, dass das je nach Nestlage gefährliche Einsammeln von Taubeneiern oder ein Eiertausch entfällt.
Der Einsatz benötigt einen geringen Arbeitsaufwand und es sind an dem Behandlungsstandort keine Örtlichkeiten, wie Taubenhäuser, nötig. Innerhalb eines Jahres kann die Taubenpopulation an einem Futterplatz um ca. 15-20% reduziert werden. Grund sind natürliche Sterblichkeit und das Ausbleiben von Nachkommen. So wird die Population über Jahre immer kleiner.

Der Einsatz eines Tierarzneimittels darf entsprechend der rechtlichen Vorgaben erst nach tierärztlicher Bestandsuntersuchung erfolgen. Dafür werden die Tauben im Monitoring über drei aufeinanderfolgende Tage an dem geplanten Hotspot beobachtet.

Nach dem Monitoring werden die Tauben zur Konditionierung für 2-3 Wochen täglich morgens um die gleiche Zeit an dem Hotspot gefüttert. Die Fütterung dauert etwa eine Minute, mögliche Reste werden weggefegt. Sobald die Tiere ausreichend konditioniert sind, kann die Medikamentengabe erfolgen. Zur Durchführung der Fütterung steht ein Wuppertaler Taubenschützer Verein bereit. Die Fütterer erhalten eine Identifizierung / Kennung.

Die behandelten Maiskörner werden in der Woche an fünf Tagen, i.d.R. Montag bis Freitag, verabreicht. Um die gewünschte Wirkung zu erhalten, muss eine Taube pro Tag 8-10 g Maiskörner fressen. Bei einer Aufnahme von bis zu 120 g Maiskörner pro Tier und Tag gibt es keine Überdosierungen.

In Belgien wurden die Tauben 32 Wochen im Jahr behandelt. Ideal wäre eine Behandlung über 36 Wochen, je nach Brutzeit und Wetter von April bis Oktober/ November.

Die Fütterung sollte am Tag so früh wie möglich (gegen 7:00 Uhr / 7:30 Uhr) erfolgen, da Wildfütterer i. d. R. so früh noch nicht unterwegs und somit die Tauben hungriger sind.

Tauben benötigen täglich etwa 30-40 g Körnerfutter um satt zu werden. Bei der Medikamentengabe werden jedoch „nur“ 8-10 g Futtermais aufgenommen.
Da immer eine manuelle „Fütterung“ (Medikamentenverabreichung) erfolgt, ist eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Behandlung, dass die Tauben zahm sind und keine Angst vor dem Menschen haben. Während der Fütterung ist die beauftragte Person (hier der Taubenschutzverein, mit dem zusammengearbeitet wird) anwesend bis alle Körner aufgenommen wurden. Eventuelle Reste werden entfernt, davon ist bei der geringen Menge jedoch nicht auszugehen.

Erste Erfahrungen in verschiedenen Städten zeigen, dass für die Effektivität der Medikament-Gabe eine strikte Durchsetzung des Fütterungsverbotes sinnvoll ist, da ansonsten vermehrt anderes Futter als das Präparat aufgenommen wird und die benötigte aufgenommene Wirkstoffmenge nicht erreicht wird.

Auch der Artenschutz wird bei der Medikation berücksichtigt, insbesondere die potentielle Wirkung von Nicarbazin auf Greifvögel. Denn ein Gutachten zeigt, dass durch das Schlagen behandelter Tauben keine wirksame Menge Nicarbazin von Greifvögeln aufgenommen wird. Das Medikament wird mit dem Maiskorn von den Tauben oral aufgenommen und im Dünndarm in zwei Moleküle aufgespalten. Der eine Teil wird über die Niere wieder ausgeschieden, der andere Teil reichert sich in den Eierstöcken der Tauben an. Ab dem Zeitpunkt der Aufspaltung ist eine Resorption aus dem Verdauungstrakt in die Blutbahn bei erneuter oralen Aufnahme, z.B. durch Fressfeinde, nicht mehr möglich. Es wird über den Darm ausgeschieden. Daher kann auch keine Anreicherung stattfinden.
Eine kontinuierliche Aufnahme über den benötigten Zeitraum bis zum Einsetzen der Wirkung ist daher höchst unwahrscheinlich.

Hinsichtlich des möglichen Einwandes einer Unter-, Überdosierung des Medikamentes ist zu sagen:
Tauben können eine 60-fache Überdosierung des Medikamentes ohne weitere Probleme aufnehmen. Eine Taube frisst aber nur 30-40 g am Tag, somit ist eine Überdosierung nicht möglich und wurde in anderen Ländern noch nie beobachtet. Von der Tauben werden bei der Medikamentengabe ca. 8-10 g Mais aufgenommen.
Eine Unterdosierung hieße, dass die Taube über fünf Tage am Stück kein oder wenig Nicarbazin fressen müsste, damit der Effekt ausbleibt. Es handelt sich hierbei um ein Schwarz-Weiß-Prinzip: entweder ein gesundes Küken schlüpft oder gar kein Küken.

Es handelt sich bei dem verwendeten Präparat um ein in Italien zugelassenes Medikament/Tierarzneimittel. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens müssen entsprechende Studien durchgeführt werden. Es hat seit 25 Jahren eine Zulassung, bei der im Vorfeld die Wirkung und Langzeitfolgen und Überdosierungen hinreichend untersucht werden.
In allen Mitgliedsstaaten der EU gelten im Rahmen der Zulassungsverfahren von Tierarzneimitteln gleiche zu erfüllende Vorgaben. Tierarzneimittelrecht ist auf EU Ebene geregelt. Eine italienische Zulassung ist somit nicht minderwertig gegenüber einer deutschen Zulassung. Es ist anzunehmen, dass es aus Kostengründen in Deutschland keine separate Zulassung gibt. Daher besteht die Möglichkeit unter Einhaltung strenger

tierarzneimittelrechtlicher Regeln ein Tierarzneimittel umzuwidmen, wenn es in Deutschland kein vergleichbares zugelassenes Medikament gibt.
Die Verordnung eines Medikaments muss immer durch einen Tierarzt / eine Tierärztin erfolgen. Die durchzuführende Verabreichung des Medikamentes wird durch ehrenamtliche Helfer umgesetzt.

Parallel zu dem Einsatz in Wuppertal erfolgen Einsätze im Remscheid und Solingen.
Die Gesamtkosten für ein Jahr lt. Angeboten von TKK Stadttauben e.K. bei 5 Tagen Fütterung pro Woche über 36 Wochen pro Hotspot werden für Wuppertal mit ca. 7.000 € angegeben.

Die Abrechnung wird über das BVLA laufen. Die Verteilung der Kosten erfolgt im Rahmen der BVLA-Jahresrechnung.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Berichtsdrucksache